

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. hat am 5. April 2016 in Frankfurt a.M. die folgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

### 1. Mitgliedsbeitrag

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V. erhebt für die dem Satzungszweck dienliche Aufgabenwahrnehmung einen Mitgliedsbetrag bei den Mitgliedern des Vereins, die juristische oder natürliche Personen sind. Gemäß § 7 der Vereinssatzung (Mitgliedsbeiträge) wird die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### 2. Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und wird als Jahresbeitrag erhoben.

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
1. Einzelmitglieder	60,00 €
2. Schüler, Auszubildende, Studierende	12,00 €
3. Verbände, Vereine, Personenvereinigungen, Stiftungen, Körperschaften öffentlichen Rechts	1.200,00 €
4. Träger/Einrichtungen mit stationären und teilstationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Berechnungsgrundlage: 0,05 €/365 Tage/Anzahl der Plätze)	maximal jedoch 2.400,00 €
5. Träger/Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit ausschließlich ambulanten Einrichtungen/Diensten	120,00 €

### 3. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich, entsprechend der jeweiligen Zuordnung, nach den unter 2. dargelegten Staffelungen.

Den Mitgliedern ist es freigestellt, über den Mindestmitgliedsbeitrag hinaus durch weitere Zahlungen den Verein zu fördern.

### 4. Entrichtung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird Anfang des Kalenderjahres von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt oder erfolgt durch Bankeinzugsermächtigung.